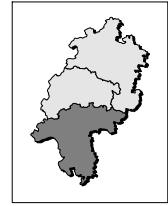


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

TISCHVORLAGE

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.29

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	21.05.2019 (UEK)	-2-	-1-
	23.05.2019 (UEK)	-2-	
	06.06.2019 (UEK)	-2-	
	07.06.2019 (HPA)	-2-	
	14.06.2019 (RVS)	-1-	

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2019 - Vorrangfläche 7805 (Regionalverband)

Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme

FDP-Fraktion in der RVS · Poststraße 16 · 60329 Frankfurt a. M.

An den Vorsitzenden der
Regionalversammlung Südhessen
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1–3
64283 Darmstadt

Frankfurt a. M.
17. Mai 2019

Annette Rinn
Fraktionsgeschäftsführerin

info@fdp-rvs.de
www.fdp-rvs.de

FDP-Fraktion in der
Regionalversammlung
Südhessen (RVS)
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

T: 069 2577-1924
F: 069 251425

**Sitzung der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019
Vorranggebiet 7805 Winterstein (Regionalverband; Friedrichsdorf,
Ober-Mörlen, Rosbach v. d. Höhe, Wehrheim)
hier insbesondere Beschlussvorlage Nr. 756 zu BE TB2-00235**

Die Regionalversammlung möge beschließen:

1. Das Vorranggebiet 7805 wird um diejenigen Flächen reduziert, die im Wasserschutzgebiet Zone III in Verbindung mit den geologischen Formationen Taunusquarzit/Hermeskeil stehen.
2. Die Beschlussvorlagen zu Vorranggebiet 7805 sind anzupassen bzw. neu zu bescheiden.

Begründung

Die regionalen Gremien hatten beschlossen, im TPEE diejenigen Windvorranggebiete im Bereich der Radian der Flugsicherungsanlagen der Deutschen Flugsicherung (DFS) als „Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung“ darzustellen (blau schraffiert statt rot): Diese Vorranggebiete sind endabgewogen bis auf das Merkmal Deutsche Flugsicherung; hier hat sich die Deutsche Flugsicherung eine Einzelfallprüfung für zu errichtende Windkraftanlagen vorbehalten.

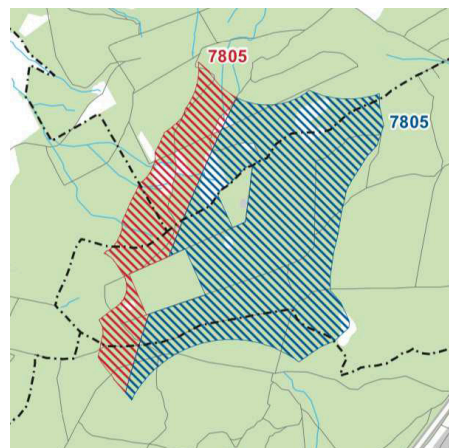
Das Regierungspräsidium hat zwischenzeitlich ohne Einbindung der regionalen Gremien in Wasserschutzgebieten Zone III für den Verbreitungsbereich von Taunusquarzit und Hermeskeilsandstein eine weitere Kategorie nicht-endabgewogener Flächen eingeführt, die nach den Vorstellungen des Regierungspräsidiums ebenfalls zu Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung führen sollen. Das Regierungspräsidium verweist für die Bauphase auf den möglichen Einsatz von Baumaschinen ohne wassergefährdende Betriebsstoffe. Diese neue Kategorie ist jedoch nicht Teil der Planung zugrundeliegenden schlüssigen Plankonzepts und muss deshalb entfallen.

Das Regierungspräsidium trägt zudem nicht der Tatsache Rechnung, dass auch von der Anlage selbst im Falle von Defekten oder Bränden Grundwassergefährdungen durch Schmierstoffe und Transformatorenöle ausgehen können: Im Bereich des Taunuskamms besteht im Wasserschutzgebiet Zone III im Verbreitungsbereich von Taunusquarzit und Hermeskeilsandstein eine besondere Gefährdung des Grundwassers, der aufgrund der überragenden Bedeutung des Grundwasserschutzes in angemessener Weise Rechnung getragen werden muss.

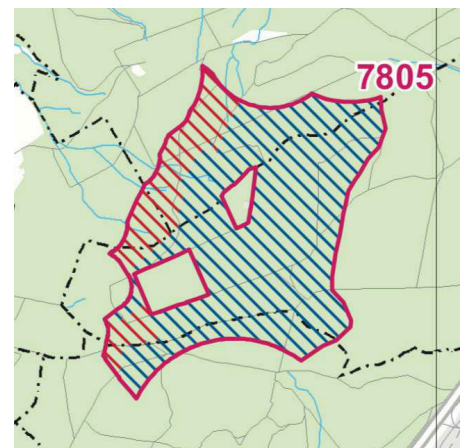
Das betroffene Vorranggebiet 7805 ist deshalb entsprechend zu reduzieren.

gez. Réne Rock
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Annette Rinn
Fraktionsgeschäftsführerin



Entwurf 2016



Entwurf 2018